

Neubau Schulhaus Oberwil: Teilweiser Ausbau des  
Untergeschosses für den Werkunterricht  
Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 11. März 1997

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Am 9. Juni 1996 haben die Stimmberechtigten der Stadt Zug einem Kredit von Fr. 5'590'000.-- für die Erweiterung des Schulhauses Oberwil um einen neuen Schultrakt zugestimmt. Das Raumprogramm des mittlerweile in Bau befindlichen Traktes enthält aufgrund eines ausdrücklichen Auftrages des Grossen Gemeinderates ein Untergeschoss mit disponiblen Räumen. Diese Räume können bei einem weiteren Zuwachs der Schülerzahl ohne grossen Aufwand zu Schulräumen ausgebaut werden. Zum Zeitpunkt der Beratung des Geschäfts im Grossen Gemeinderat wurde jedoch davon ausgegangen, dass diese Räume zunächst für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung stehen sollten.

II.

Im Rahmen der Gesamtplanung der Schulanlage Oberwil wurde vorgesehen, den Werkunterricht der Schule Oberwil wie bisher im Untergeschoss des alten Schulhauses durchzuführen.

Bei der Detailplanung, insbesondere im Bereich der Umgebungsgestaltung hat sich ergeben, dass die neue Platzgestaltung nördlich und östlich des alten Schulhauses die Lichtverhältnisse im bestehenden Werkraum stark beeinträchtigt. Hinzu kommt, dass die Platzverhältnisse nach wie vor eng sind und ein genügender Raum für das Materiallager fehlt. Aufgrund dieser Situation ist die Nutzung der Räume in der Schulanlage gesamthaft nochmals überprüft worden. Dabei hat sich ergeben, dass mit einer Verlegung des Werkunterrichts in den Neubau eine insgesamt bessere Lösung erreicht wird.

Im Untergeschoss des Neubaus sind - im Bereich der vom Gemeinderat beschlossenen zusätzlichen Unterkellerung - zwei disponible Räume vorgesehen. Der grössere der beiden Räume soll unterteilt und zu zwei Werkräumen (Nass- und Trockenbereich) ausgebaut werden. Damit kann sichergestellt werden, dass die Licht- und Platzverhältnisse der Norm entsprechen, langfristig genügen und die Werkmaschinen sicher und optimal plaziert werden können. Im weiteren steht auch genügend Raum für die Lagerung von Material zur Verfügung.

Die beiden über einen separaten Eingang gut erreichbaren Werkräume können auch von der Freizeitanlage Oberwil genutzt werden. Ein Raum steht weiterhin für andere Nutzungen zur Verfügung.

Der bisherige Werkraum im alten Schulhaus soll neu für den musikalischen Grundschulunterricht benützt werden, welcher bis heute in der Zivilschutzanlage geführt werden muss. Ausserhalb der Unterrichtszeit kann auch er für andere Nutzungen zur Verfügung gestellt werden (Kurse usw.). Während der Bauzeit des neuen Turnhallen-/Kindergartengebäudes soll dieser Raum zunächst als Kindergarten-Provisorium dienen.

Mit der vorgesehenen Verlegung des Werkunterrichts in den Neubau und der Umnutzung des alten Werkraumes entfallen Kosten in Höhe von ca. Fr. 30'000.--, die eine Wiedereinrichtung für den Werkunterricht verursachen würden. Mit der vorübergehenden Unterbringung des Kindergartens in diesem Raum kann auf die Miete eines Pavillons für den Kindergarten verzichtet werden, was eine weitere Einsparung von ca. Fr. 60'000.-- ergibt. Schliesslich steht mit dieser Lösung auch der heutige Standort des Provisoriums ab Eröffnung des Neubautrakts als Spielplatz wieder zur Verfügung.

### III.

In der Vorlage Nr. 1322 für den Baukredit des Schulhausneubaus in Oberwil wurde darauf hingewiesen, dass die Unterkellerung, respektive die disponiblen Räume, mit einer isolierten Hülle und den nötigen haustechnischen Anschlüssen versehen werden. Im Speziellen heisst das:

- Wände und Decken sind roh und werden gestrichen,
- Der Boden ist wärme gedämmt und mit einem Zementüberzug versehen und gestrichen,
- Die Fenster sind in Holzmetall, mit einer Isolierverglasung versehen,
- Die Grundinstallation Elektrisch ist mit 220 Volt versehen, die Lichtquelle als Balkenleuchten mit Acrylabdeckung eingerichtet,
- Heizwände analog den Schulzimmern werden installiert,
- Die Wasserversorgung und -entsorgung ist installiert, jedoch keine Lüftung.

Für den Ausbau der beiden Werkräume sind Materialien und Arbeiten analog den Schulzimmern vorgesehen. Die Kosten wurden auf der Basis der bereits vergebenen Arbeiten beim Schulhausneubau berechnet, ebenso die Honorare. Deshalb sollten die Arbeiten - soweit es sich nicht um zusätzliche Spezialarbeiten für die Werkräume handelt - den bereits am Bau beauftragten Unternehmern gemäss den Konditionen der bestehenden Werkverträge vergeben werden. So kann die Stadt

von den günstigen Konditionen, die für den Neubau ausgehandelt wurden, profitieren.

Für den Ausbau sind folgende Arbeiten erforderlich:

- Baumeister: Raumteiler, Spitz- und Schlitzarbeiten	Fr. 4'500.--
- Lamellenstoren als Sonnenschutz	Fr. 13'000.--
- Starkstrom, Storenanlage, Anpassung an Beleuchtung (inkl. Vorraum)	Fr. 11'000.--
- Sanitärleitungen und -apparate	Fr. 9'000.--
- Gipserarbeiten (Abrieb Wände)	Fr. 5'000.--
- Schreinerarbeiten	Fr. 1'500.--
- Bodenbeläge in Naturstein (Vorraum) und Industrieparkett (Werkräume)	Fr. 38'000.--
- Plattenbeläge an den Wänden bei Lavabos	Fr. 1'200.--
- Deckenbekleidungen in Gipslochplatten (Vor- und Werkraum)	Fr. 28'000.--
- Malerarbeiten	Fr. 5'200.--
- Nebenarbeiten, Diverses	Fr. 8'400.--
- Garderobeeinrichtung	Fr. 6'000.--
- Honorare Architekt, Elektro- und Sanitäringenieur	<u>Fr. 19'200.--</u>
 Total Ausbau Werkräume	 Fr. 150'000.-- =====

Mobiliar und Betriebseinrichtung sind in dieser Kostenermittlung nicht berücksichtigt, da das vorhandene Material weiterverwendet wird. Wandschränke und Gestelle sowie die Absaugvorrichtung für die Werkmaschinen werden im Möbliierungsbudget berücksichtigt.

**Antrag:**

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und im Rahmen der Erweiterung des Schulhauses Oberwil für den Einbau zweier Werkräume im Untergeschoss des neuen Schulhaustraktes einen zusätzlichen Baukredit von Fr. 150'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 11. März 1997

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Othmar Romer

Albert Müller

**Beilagen:**

- Beschlussesentwurf
- Pläne: Untergeschoss / Grundriss / Umgebung

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND NEUBAU SCHULHAUS OBERWIL: TEILWEISER AUSBAU DES  
UNTERGESCHOSSES FUER DEN WERKUNTERRICHT

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.  
1372 vom 11. März 1997

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Einbau von zwei Werkräumen im Untergeschoss des neuen Schultraktes in Oberwil wird ein Brutto-Baukredit von Fr. 150'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

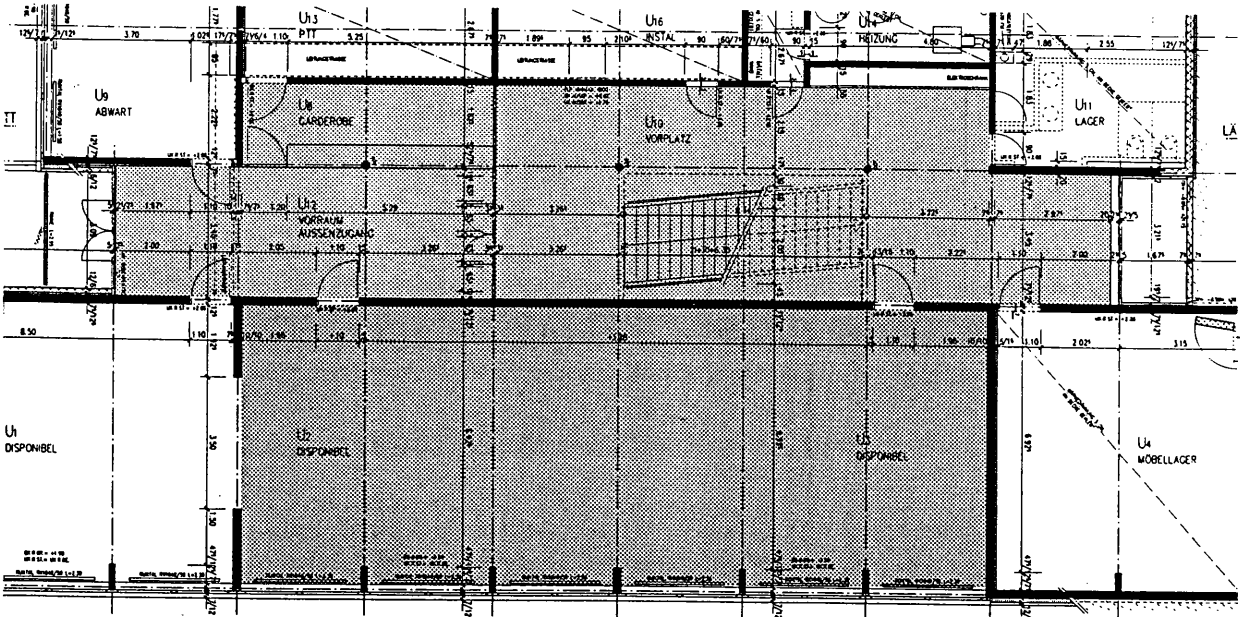
DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:



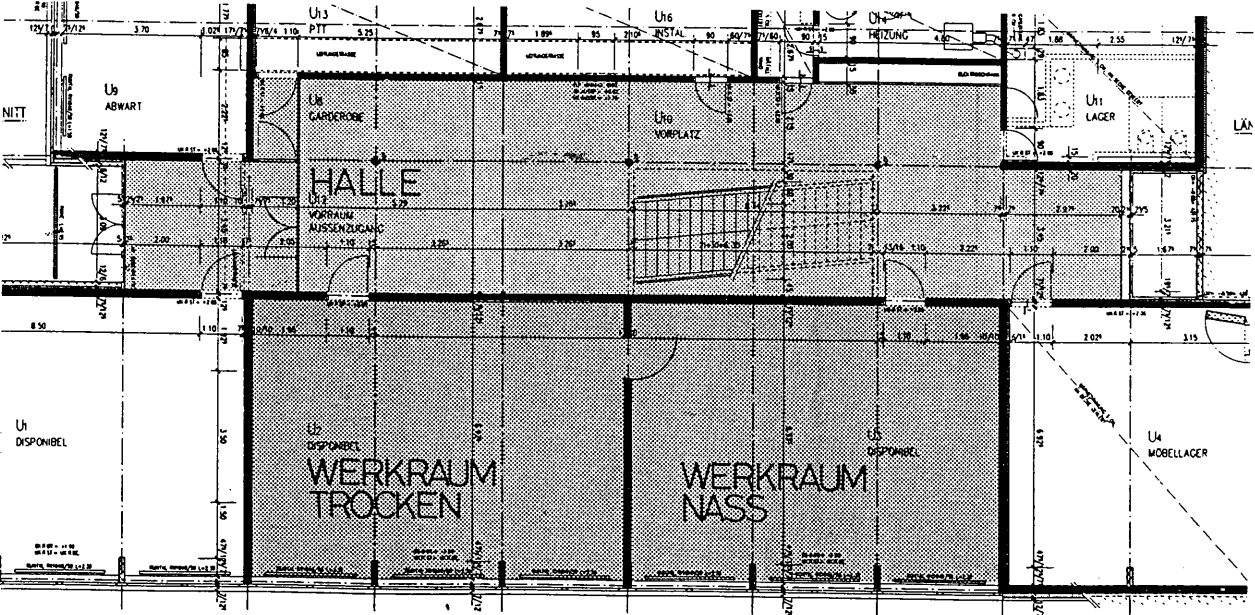
# ERWEITERUNG SCHULHAUS OBERWIL

Raumdispositiv gemäss Plan (Momentzustand)



Grundriss

Raumdispositiv neu



Grundriss